

### Synopse für die Änderung der Hausordnung für den Jugendtreff Maulwurf

| Ursprungsfassung   | Änderungen  | Begründung/<br>Erläuterungen |
|--|---|------------------------------|
| <p><b>Hausordnung für den Jugendtreff Maulwurf</b></p> <p><i>Die Hausordnung richtet sich an alle Besucherinnen und Besucher sowie Nutzerinnen und Nutzer des Jugendtreffs Maulwurf und ist für alle verbindlich.</i></p> <p style="text-align: center;"><b>§ 1</b></p> <p><b>Benutzungsberechtigte und Öffnungszeiten</b></p> <p>(1) Der Jugendtreff Maulwurf steht allen Personen, die in Koblenz, vornehmlich in den Stadtteilen Mitte und südliche Vorstadt wohnen oder sich Koblenz verbunden fühlen, offen.</p> <p>Der Jugendtreff Maulwurf richtet sich in der Hauptzielgruppe an 12-18-Jährige. Konkretisierungen der Zielgruppe und Angebote für Erwachsene werden in der jeweiligen Konzeption festgelegt.</p> <p>Er soll der Begegnung, Freizeitgestaltung und sozialen Bildung dienen.</p> <p>(2) Die Öffnungszeiten werden durch Aushang im Jugendtreff Maulwurf bekannt gemacht.</p> | <p style="text-align: center;"><b>Hausordnung<br/>für den Jugendtreff Maulwurf<br/>im Kurt-Esser-Haus<br/>Markenbildchenweg 38, 56068 Koblenz</b></p> <p>Die Hausordnung richtet sich an alle Besucherinnen und Besucher und Nutzerinnen und Nutzer des Jugendtreff Maulwurf und ist für alle verbindlich.</p> <p style="text-align: center;">§ 1</p> <p style="text-align: center;">Benutzungsberechtigte und Öffnungszeiten</p> <p>(1) Der Jugendtreff Maulwurf <del>steht allen Personen, gleich welcher Rasse, ethnischen Herkunft, Religion oder Weltanschauung, Art einer Behinderung, sexuellen Identität, welchen Geschlechts oder Alters, die in Koblenz wohnen oder sich mit Koblenz verbunden fühlen, offen.</del> steht allen Personen mit oder ohne Handicab, gleich welcher Kultur und Nationalität, Religion oder Weltanschauung, sexuellen Identität, welchen Geschlechts oder Alters, die in Koblenz wohnen oder sich mit Koblenz verbunden fühlen, offen.</p> <p>Der Jugendtreff Maulwurf richtet sich in der Hauptzielgruppe an 12-18-Jährige. Konkretisierungen der Zielgruppe und Angebote für Erwachsene werden in der jeweiligen Konzeption festgelegt.</p> <p>Er soll der Begegnung , Freizeitgestaltung und sozialen Bildung dienen.</p> | <p>Empfehlungen M+power</p>  |

|  |  |   |
|--|--|---|
| <p style="text-align: center;"><b>§ 2</b><br/><b>Anwendung des Zivilrechts</b></p> <p>Die Benutzung des Jugendtreffs Maulwurf erfolgt im Rahmen des Zivilrechts.</p> <p style="text-align: center;"><b>§ 3</b></p> <p style="text-align: center;"><b>Trägerschaft, Verwaltung und Hausrecht</b></p> <p>Der Jugendtreff Maulwurf ist in der Trägerschaft der Stadt Koblenz.</p> <p>Der Jugendtreff Maulwurf wird im Auftrag des Oberbürgermeisters der Stadt Koblenz von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des Amtes für Jugend, Familie, Senioren und Soziales geleitet. Diese üben das Hausrecht aus; ihre Namen werden per Aushang bekannt gemacht.</p> <p style="text-align: center;"><b>§ 4</b><br/><b>Benutzung</b></p> <p>(1) Alle Besucherinnen und Besucher und Nutzerinnen und Nutzer sind verpflichtet, sich in den Räumen</p> | <p>(2) Die Öffnungszeiten werden durch Aushang im Jugendtreff Maulwurf bekannt gemacht.</p> <p style="text-align: center;"><b>§ 2</b><br/>Anwendung des Zivilrechts</p> <p>Die Benutzung Jugendtreffs Maulwurf erfolgt im Rahmen des Zivilrechts.</p> <p style="text-align: center;"><b>§ 3</b></p> <p style="text-align: center;">Trägerschaft, Verwaltung und Hausrecht</p> <p>Der Jugendtreff Maulwurf ist in der Trägerschaft der Stadt Koblenz.</p> <p>Der Jugendtreff Maulwurf wird im Auftrag des Oberbürgermeisters der Stadt Koblenz von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des Amtes für Jugend, Familie, Senioren und Soziales geleitet. Diese üben das Hausrecht aus; insbesondere im Hinblick auf Verstöße bei Angriffen auf die Menschenwürde (nach Art. 1 GG) und nach §1 Abs.2 der Benutzerordnung der Kinder- und Jugendeinrichtungen in Koblenz. Die Namen der verantwortlichen Mitarbeiter werden per Aushang bekannt gemacht.</p> <p>ihre Namen werden per Aushang bekannt gemacht.</p> <p style="text-align: center;"><b>§ 4</b><br/>Benutzung</p> <p>(1) Alle Besucherinnen und Besucher und Nutzerinnen und Nutzer sind verpflichtet, sich in den Räumen</p> | <p style="text-align: center;">Empfehlungen M*power</p> |
|--|--|---|

|   |  |                             |
|---|--|-----------------------------|
| <p>des Jugendtreffs und auf dem Gelände des Kurt-Esser-Hauses so zu verhalten, dass die übrigen Besucherinnen und Besucher, Nutzerinnen und Nutzer sowie sonstige Personen nicht gestört und belästigt werden.</p> <p>(2) Von der Benutzung ausgeschlossen sind Veranstaltungen, welche darauf abzielen, dem friedlichen Miteinander der Besucherinnen und Besucher des Hauses, der Bewohnerschaft in der Stadt Koblenz allgemein entgegenzuwirken, insbesondere, wenn sie einen bestimmte Personen oder Personenkreise verunglimpfenden Charakter tragen.</p> <p>(3) Auf die Benutzung von speziellen Räumen, Geräten und sonstigem Inventar des Jugendtreffs Maulwurf besteht kein Rechtsanspruch.</p> <p>(4) Alle Besucherinnen und Besucher und Nutzerinnen und Nutzer haben die Räume und das Inventar schonend und pfleglich zu behandeln und haben Schäden unverzüglich der Hausleitung zu melden, auch wenn die Schäden nicht selbst verursacht wurden.</p> <p>(5) Alle Besucherinnen und Besucher und Nutzerinnen und Nutzer sind für die Sauberkeit und Ordnung der Räume mitverantwortlich. Wird ein Raum von einer Gruppe benutzt, so hat diese eine Verantwortliche oder einen Verantwortlichen zu benennen. Der</p> | <p>des Jugendtreffs und auf dem Gelände des Kurt-Esser-Hauses so zu verhalten, dass die übrigen Besucherinnen und Besucher und Nutzerinnen und Nutzer sowie sonstige Personen nicht gestört und belästigt werden.</p> <p>(2) Von der Benutzung ausgeschlossen sind Veranstaltungen, welche darauf abzielen, dem friedlichen Miteinander der Besucherinnen und Besucher des Hauses, die Bewohnerschaft der Stadt Koblenz allgemein entgegenzuwirken, insbesondere, wenn <del>sie einen bestimmte Personen oder Personenkreise verunglimpfenden Charakter tragen.</del> wenn Angriffe auf die Menschenwürde (nach Art. 1 GG) und Verstöße nach § 1 Abs. 2 der Benutzerordnung der Kinder- und Jugendeinrichtungen in Koblenz zu erwarten sind.</p> <p>(3) Auf die Benutzung von speziellen Räumen, Geräten und sonstigem Inventar Jugendtreffs Maulwurf besteht kein Rechtsanspruch.</p> <p>(4) Alle Besucherinnen und Besucher und Nutzerinnen und Nutzer haben die Räume und das Inventar schonend und pfleglich zu behandeln und haben Schäden unverzüglich der Hausleitung zu melden, auch wenn die Schäden nicht selbst verursacht wurden.</p> <p>(5) Alle Besucherinnen und Besucher und Nutzerinnen und Nutzer sind für die Sauberkeit und Ordnung der Räume mitverantwortlich. Wird ein Raum von einer</p> | <p>Empfehlungen M*power</p> |
|---|--|-----------------------------|

|  |  |   |
|--|--|---|
| <p>bzw. die Verantwortliche der Gruppe hat dafür zu sorgen, dass der Raum in einem ordnungsgemäßen Zustand verlassen wird.</p> <p>(6) Einrichtungsgegenstände, Geräte, Hinweisschilder, Plakate usw. dürfen nur mit Genehmigung der Hausleitung in den Jugendtreff Maulwurf verbracht und dort verwendet werden. Nach Gebrauch sind diese Gegenstände wieder zu entfernen.</p> <p>(7) Der Jugendtreff ist grundsätzlich alkoholfrei, Ausnahmen genehmigt die Hausleitung. Das Mitbringen alkoholischer Getränke bedarf der Zustimmung der Hausleitung. Beim Genuss und Ausschank alkoholischer Getränke sind die Vorschriften des Jugendschutzgesetzes in der jeweils gültigen Fassung zu beachten.</p> <p>(8) Das Rauchen im Gebäude ist gemäß der Dienstweisung für städtische Gebäude nicht gestattet. Das Nichtraucherschutzgesetz des Landes Rheinland-Pfalz in seiner jeweils gültigen Fassung ist zu beachten. Das Rauchen ist auf einer eigens zugewiesenen Fläche im Außenbereich für Personen über 18 Jahre gestattet.</p> <p>(9) Die Benutzung der Räumlichkeiten erfolgt in Absprache mit der Hausleitung. Die Stadt Koblenz legt durch Beschluss des Stadtrates fest, für welche Nutzung Nutzungsentgelte in welcher Höhe zu zahlen sind.</p> | <p>Gruppe benutzt, so hat diese eine Verantwortliche oder einen Verantwortlichen zu benennen. Der bzw. die Verantwortliche der Gruppe hat dafür zu sorgen, dass der Raum in einem ordnungsgemäßen Zustand verlassen wird.</p> <p>(6) Einrichtungsgegenstände, Geräte, Hinweisschilder, Plakate usw. dürfen nur mit Genehmigung der Hausleitung in den Jugendtreff Maulwurf verbracht und dort verwendet werden. Nach Gebrauch sind diese Gegenstände wieder zu entfernen.</p> <p>(7) Der Jugendtreff ist grundsätzlich alkoholfrei, Ausnahmen genehmigt die Hausleitung. Das Mitbringen alkoholischer Getränke bedarf der Zustimmung der Hausleitung. Beim Genuss und Ausschank alkoholischer Getränke sind die Vorschriften des Jugendschutzgesetzes in der jeweils gültigen Fassung zu beachten.</p> <p>(8) Das Rauchen im Gebäude ist nicht gestattet. Das Nichtraucherschutzgesetz des Landes Rheinland-Pfalz in seiner jeweils gültigen Fassung ist zu beachten. Das Rauchen ist auf einer eigens zugewiesenen Fläche im Außenbereich für Personen über 18 Jahre gestattet.</p> <p>(9) Die Benutzung der Räumlichkeiten erfolgt in Absprache mit der Hausleitung. Die Regelungen in der Benutzungsordnung für Der Jugendtreff Maulwurf sind zu beachten. Die Stadt Koblenz legt durch Beschluss des fest, für welche Nutzung Miete und/oder Nebenkosten in welcher Höhe zu zahlen sind. Die Miethöhe und die Berechnung der Nebenkosten werden in dem Mietpreistarif für den Jugendtreff Maulwurf festgelegt.</p> | <p>Anpassung durch das Rechtsamt</p> <p>Anpassung durch das Rechtsamt</p> |
|--|--|---|

|   |  |                                      |
|---|--|--------------------------------------|
| <p style="text-align: center;"><b>§ 5</b></p> <p style="text-align: center;"><b>Berechtigung der Hausleitung</b></p> <p>(1) Den Anweisungen der Hausleitung ist unmittelbar Folge zu leisten.</p> <p>(2) Die Hausleitung ist berechtigt, Besucherinnen und Besucher und Nutzerinnen und Nutzer im Einzelfall von der Benutzung des Jugendtreffs Maulwurf auszuschließen. Dies kann für das gesamte Kurt-Esser-Haus (in Abstimmung mit den anderen Nutzern des Hauses), einzelne Räume, Einrichtungen und/oder Geräte gelten.<br/>Dies gilt insbesondere, wenn Besucherinnen und Besucher und Nutzerinnen und Nutzer<br/>a) gegen Anweisungen der Hausleitung verstoßen oder<br/>b) Bestimmungen dieser Hausordnung grob missachten.</p> <p>(3) Die Stadt Koblenz entscheidet, ob gegen die von der Benutzung ausgeschlossene Person ein Hausverbot verhängt wird.</p> | <p style="text-align: center;"><b>§ 5</b></p> <p style="text-align: center;">Berechtigung der Hausleitung</p> <p>(1) Den Anweisungen der Hausleitung ist unmittelbar Folge zu leisten.</p> <p>(2) Die Hausleitung ist berechtigt, Besucherinnen und Besucher und Nutzerinnen und Nutzer im Einzelfall von der Benutzung des Jugendtreffs- auszuschließen. Dies kann für das gesamte Kurt-Esser-Haus einzelne Räume, Einrichtungen und/oder Geräte gelten.<br/>. Dies gilt insbesondere, wenn Besucherinnen und Besucher und Nutzerinnen und Nutzer<br/>a) gegen Anweisungen der Hausleitung verstoßen oder<br/>b) Bestimmungen dieser Hausordnung grob missachten.</p> <p>(3) Die Stadt Koblenz entscheidet, ob gegen die von der Benutzung ausgeschlossene Person ein Hausverbot verhängt wird.</p> |                                      |
| <p style="text-align: center;"><b>§ 6</b></p> <p style="text-align: center;"><b>Haftung</b></p> <p>(1) Jede(r) Besucherin und Besucher und Nutzerin und Nutzer haftet für Schäden, die sie/er vorsätzlich oder fahrlässig an dem Grundstück, dem Gebäude, den Räumen, dem Mobiliar und den sonstigen Einrichtungsgegenständen des Jugendtreffs Maulwurf verursacht hat.</p>   | <p style="text-align: center;"><b>§ 6</b></p> <p style="text-align: center;">Haftung</p> <p>(3) Besucherinnen und Besucher und Nutzerinnen und Nutzer haften im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen für Schäden, die sie vorsätzlich oder fahrlässig an dem Grundstück, dem Gebäude, den Räumen,</p>  | <p>Anpassung durch das Rechtsamt</p> |

|  |  |  |
|--|--|--|
| <p>(2) Die Nutzung des Jugendtreffs Maulwurf erfolgt auf eigene Gefahr. Die Stadt als Eigentümerin des Gebäudes bleibt schadensersatzpflichtig für alle Bereiche, die sie zu vertreten hat. Die Stadt Koblenz übernimmt keine Haftung für mitgebrachte Gegenstände der Besucherinnen und Besucher und Nutzerinnen und Nutzer.</p> <p>Koblenz, den 28.01.2016<br/>gez. Prof. Dr. Joachim Hofmann-Göttig</p> | <p>dem Mobiliar und den sonstigen Einrichtungsgegenständen des Jugendtreffs Maulwurf verursacht haben.</p> <p>(4) Die Nutzung des Jugendtreffs Maulwurf erfolgt auf eigene Gefahr. Der Träger übernimmt keine Haftung für mitgebrachte Gegenstände der Besucherinnen und Besucher und Nutzerinnen und Nutzer</p> <p>Koblenz, Der Oberbürgermeister</p> |  |
|--|--|--|